

Handballverband Mittelrhein e.V.



Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der
Verbandsklassen des HV Mittelrhein e.V. in der Spielsaison
2022/2023

August 2022

75. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

- I Vorbemerkung**

- II Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Verbands-
klassen des HV Mittelrhein e.V. in der Spielsaison 2022/2023**
 - 1 Allgemeine Bestimmungen**

 - 2 Spieltechnische Bestimmungen**

 - 3 Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg**

 - 4 Wirtschaftliche Bestimmungen**

 - 5 Zusatzbestimmungen der weiblichen und männlichen Jugend**

- III HVM Pokalspiele**

- IV Anschriften Spielleitende Stellen und des Schiedsrichterwartes
Versand der Spielberichte**

- V Gebühren- und Bußgeldkatalog**

I. Vorbemerkung

Alle Vereine werden im Interesse einer guten und sportlichen Abwicklung der Spiele gebeten, die Durchführungsbestimmungen und Hinweise dazu genau zu beachten.

Den Vereinen wünschen wir für die Spielsaison 2022/2023 einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Köln, im August 2022

Handballverband Mittelrhein e.V.

Lutz Rohmer

Präsident

Karl-Walter Marx

*Vizepräsident
Spielbetrieb*

Elke Meesters

*Vizepräsident
Finanzen*

Boris Lietz

*Vizepräsident
Jugend*

Anmerkung:

Um eine sprachliche Vereinfachung zu erreichen, wird in diesen Durchführungsbestimmungen generell für weibliche und männliche Spieler, Offizielle, Schiedsrichter und andere Personen jeweils die männliche Form benutzt.

Zusätzliche Informationen:

Der HVM ist mit seinen Verbandsstaffeln im Internet vertreten und benutzt dafür das Programm nuLiga-Handball.

Unter der Internet-Adresse <https://hvmittelrhein-handball.liga.nu/> finden Sie die aktuellen Spielergebnisse, Spieltermine, SR-Ansetzungen, etc.

Die Durchführungsbestimmungen zur laufenden Spielsaison sowie die Amtlichen Mitteilungen werden jeweils im Internet veröffentlicht und sind somit rechtlich bindend.

II. Durchführungsbestimmungen für die Meisterschafts-Spiele und den Spielbetrieb der Verbandsklassen des HVM in der Saison 2022/2023

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Spiele müssen nach den Satzungen und Ordnungen des DHB, des WHV (einschließlich Zusatzbestimmungen) und des HVM in Verbindung mit dem gültigen IHF - Regelwerk in der Deutschen Übersetzung durchgeführt werden.
- 1.2 Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).
- 1.3 Alle Mannschaften und Schiedsrichter sind verpflichtet, sich vor Fahrtantritt zu einem Meisterschafts- bzw. Pokalspiel des HVM über die aktuellen Verkehrsverhältnisse zu informieren.

2 Spieltechnische Bestimmungen

2.1 Spielklassen

Männer:	Mittelrhein-Oberliga, Mittelrhein-Verbandsliga, Mittelrhein-Landesliga
Frauen:	Mittelrhein-Oberliga, Mittelrhein-Verbandsliga, Mittelrhein-Landesliga

2.2 Spielleitende Stellen:

Die spielleitenden Stellen der jeweiligen Mittelrhein Ligen sind unter Anschriften (Nr.: IV) aufgeführt.

2.3 Hallen / Wettkampfbereich

- 2.3.1 Das Spielfeld muss der Abb. 1 der Internationalen Hallenhandballregeln sowie den Richtlinien für Spielflächen und Tore entsprechen. Ausnahmen von diesen Regelungen sind bei den Spielleitenden Stellen schriftlich zu beantragen. Ausnahmeregelungen gelten bis auf Widerruf in den jeweiligen Hallen. Sollte eine Hallenabnahme notwendig sein, regelt dies die Spielleitende Stelle.
- 2.3.2 Im Bereich der Landesverbände sind bereits vorhandene Kreise in der Mitte der Mittellinie, die einem Durchmesser von 3 m bis 4 m entsprechen, als Anwurf Zone anzusehen.
- 2.3.3 Bei nicht vorhandenen Kreisen ist eine entsprechende Fläche zu kennzeichnen (es ist kein vollständiger Kreis und keine vollständige Fläche erforderlich).
- 2.3.4 Die aktuelle Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW ist für den Spielbetrieb ebenso zu beachten und umzusetzen. Das jeweilige Hygienekonzept des Heimvereins ist ebenfalls zu beachten und bindend.

2.4 Videoaufzeichnung (ausgesetzt - siehe 2.4.4)

- 2.4.1 Die Heimvereine der Mittelrheinoberliga Männer und Frauen haben sicherzustellen, dass alle Heimspiele während der Saison aufgezeichnet, und bis spätestens zum nächsten Dienstag 0:00 Uhr auf den Server von Sportlounge.tv hochgeladen werden (d.h., das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit sollte im Video jeweils markiert werden.
- 2.4.2 Nicht fristgerecht eingestellte Heimspiele oder fehlende Spiele werden gemäß § 25 Abs. 4 RO mit einer Geldbuße in Höhe von 25 €, und in allen weiteren Fällen mit je 50 € geahndet.
- 2.4.3 Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren. Gleichzeitig erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.
- 2.4.4 Aufgrund vorgetragener rechtlicher Bedenken im Hinblick auf die datenschutzrechtliche Bewertung einer verpflichtenden Einstellung der Videoaufzeichnungen gem. 2.4.1 werden die Passagen 2.4.1 bis 2.4.3 bis zur Klärung des Sachverhalts durch den Landesdatenschutzbeauftragten NRW ausgesetzt. Die Vereine werden nach entsprechender Klärung über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

2.5 Auswechselräume und Coachingzone

- 2.5.1 Die Auswechselsitzplätze und die Coachingzone beginnen 3,5 von der Mittellinie. Diese Grenzlinie für die Coachingzone ist zur besseren Information gedacht und wird nach außen markiert durch eine 50 cm lange und 5 cm breite Linie mit einem Abstand von 30 cm zur Seitenlinie (empfohlene Maße). Bis mindestens 8 m von der Mittellinie dürfen sich dabei keinerlei Gegenstände (z.B. Bälle, Getränkekästen und Flaschen etc.) vor den Auswechselsitzplätzen befinden. 7 m von der Torauslinie entfernt ist an der Seitenlinie eine 50 cm lange und 5 cm breite Linie nach außen zu ziehen. Hier ist das Ende der Auswechselsitzplätze und der Coachingzone. Diese Linie darf nicht überschritten werden.

2.6 Haftmittel

- 2.6.1 Für die Benutzung von Haftmitteln wird auf die Ziffer 2 der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 DHB/RO verwiesen.
- 2.6.2 Die Vereine sind verpflichtet, eine Genehmigung des Halleneigners zur Haftmittelnutzung einzuholen.
- 2.6.3 Jeder Verein **muss im nuLiga-System unter der Rubrik Meldung; Hallen / Bemerkungen/Auflagen entsprechende Eintragungen bezüglich der Benutzung von Haftmitteln vornehmen.** Für die dort hinterlegten Daten ist jeder Verein selbst verantwortlich.
Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen; die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet. Generell nicht erlaubt sind Haftmitteldépôts an Spielern.

2.7 Zeitmessung

- 2.7.1 Ist eine der Regel entsprechende elektronische Zeitmessenanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich dazu hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen zugelassenen Handballtimer bereitzuhalten.
- 2.7.2 Sofern die Zeitmessenanlage nicht auch für die Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft, einschließlich der gleichzeitigen Anzeigen der betreffenden Spielernummer, sowie der Möglichkeit der Anzeige der Bestrafung "2+2", eingerichtet ist, muss die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung) auf einem Zeitstrafen Zettel notiert werden.

2.8 Schiedsrichter

- 2.8.1 Die Schiedsrichter werden zu den Spielen durch den Schiedsrichterwart bzw. Schiedsrichter-Ansetzer in nuLiga angesetzt.
- 2.8.2 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei Disqualifikationen mit Bericht (blaue Karte) gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 a und b eine schriftliche Meldung auf dem Spielbericht vorzunehmen. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat. Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruchsgrund ebenfalls im elektronischen Spielbericht einzutragen.

- 2.8.3 Die Schiedsrichter **haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen** und, falls sie fehlen oder nicht korrekt sind, im Spielbericht entsprechend zu korrigieren. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe belegt werden.
- 2.8.4 Sind die Schiedsrichter aus gesundheitlichen, beruflichen oder privaten Gründen nicht in der Lage, die Ansetzung zu einem Spiel wahrzunehmen, so haben sie den Schiedsrichterwart über die Absage zu informieren. Die Schiedsrichter bleiben so lange für die Leitung des Spieles verantwortlich, bis die Umbesetzung des Spieles durch den Schiedsrichterwart in nuLiga erfolgt ist.
- 2.8.5 Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die Mannschaften auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, sofern diese dem Schiedsrichterkader des HVM oder des DHB angehören. Sind keine neutralen Schiedsrichter, die diesen Kriterien entsprechen, anwesend, so müssen sich die Mannschaften auf anwesende regelkundige Schiedsrichter mit einem gültigen Schiedsrichterausweis einigen. Kann das Spiel nicht durch neutrale, regelkundige, Schiedsrichter geleitet werden, erfolgt eine Neuansetzung durch die zuständige Spielleitende Stelle. In jedem Fall ist die Einigung in dem Spielbericht einzutragen.
- 2.8.6 Schuldhaft ausbleibende Schiedsrichter werden durch den HVM SR-Wart mit einer Ordnungsstrafe belegt. Sie tragen auch die Kosten der Vereine, die aus einer erforderlich werdenden Neuansetzung resultieren.
- 2.8.7 Die Schiedsrichter haben das Recht, je eine Getränkeflasche am Kampfgericht zu platzieren.

2.9 Zeitnehmer / Sekretär, Team Time-Outs

- 2.9.1 Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus der Regel 18:1 (IHR). Zeitnehmer und Sekretär müssen im Besitz eines gültigen **Digitalen**-Ausweises (mit Lichtbild) sein. Diese müssen in nuLiga hinterlegt sein. Der Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretär ohne hinterlegten Ausweis in nuLiga führt in jedem Fall zu einer Ordnungsstrafe. Gültige Schiedsrichterausweise sind den Z/S-Ausweisen gleichgestellt.
- 2.9.2 Können Zeitnehmer oder Sekretär nicht gestellt werden, entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung dieser Funktionen.
- 2.9.3 Die Kreise im Handballverband Mittelrhein können jedoch für den von ihnen geleiteten Spielbetrieb andere Regelungen beschließen.
- 2.9.4 Kann ein Gast-Verein keinen Sekretär stellen, so ist der Heim-Verein berechtigt, beide Posten zu besetzen. Nach Spielbeginn eintreffende Personen dürfen nicht mehr als Zeitnehmer oder als Sekretär eingesetzt werden.
- 2.9.5 Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-Outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei TTO möglich. Zwischen zwei TTO einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. **Sie stellen diese selbst.** Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein TTO erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei TTO erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. Innerhalb der letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit ist nur ein Team Time-out für jede Mannschaft erlaubt.

2.10 Kennzeichnung Offizielle

- 2.10.1 Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhänge Schilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Das Tragen der Kennzeichnung A-D ist zwingend vorgeschrieben. **Es sind die Kennzeichnungen des HVM zu verwenden.**

2.11 Technische Besprechung

- 2.11.1 Vor Spielbeginn findet i.d.R. im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizieller Heimverein, Offizieller Gastverein und Hallensprecher (falls vorhanden) statt.
- 2.11.2 Die technische Besprechung findet 30 Minuten vor Spielbeginn statt. Sollten die Schiedsrichter zwei Spiele unmittelbar hintereinander leiten, geben sie den Zeitpunkt der technischen Besprechung vor.
- 2.11.3 Die technische Besprechung beinhaltet grundsätzliche folgende Punkte:
- Die Klärung der Trikotfarben von Heim- und Gastverein (die beiden MV bringen jeweils 1 Spieler- und TW-Trikot mit zur technischen Besprechung)
 - Die Übergabe der Spielbälle durch den MV des Heimvereins
 - Mängel hinsichtlich des Spielfeldaufbaus
 - Die Übergabe des ausgedruckten Spielberichtes durch den Sekretär
 - Gegebenenfalls die Seitenwahl mit den beiden MV's
 - Klärung mit Zeitnehmer hinsichtlich Kenntnisse der Zeitmessanlage sowie des (automatischen) Schlussignals,

2.12 Technischer Delegierter / Spielaufsicht

- 2.12.1 Durch die Spielleitende Stelle kann ein technischer Delegierter gemäß § 80 a DHB/SpO angesetzt werden. Die Spielleitende Stelle bestimmt nach § 80 a (2) DHB/SpO den Kostenträger.
- 2.12.2 Wird ein technischer Delegierter angesetzt, hat er die Rechte und Pflichten gemäß § 80 a (3) und (4) DHB/SpO. Dem technischen Delegierten ist ein Platz am Kampfgericht einzuräumen.
- 2.12.3 Im Bedarfsfall kann die Spielleitende Stelle anordnen, dass eine Spielaufsicht (§ 80 DHB/SpO) entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger mitzuteilen.

2.13 Spielkleidung

- 2.13.1 Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Er ist deshalb verpflichtet, einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz mitzuführen. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

- 2.13.2 Die folgenden Bestimmungen bezüglich der Spielkleidung sind für die Spiele im Handballverband Mittelrhein verbindlich:

Langarmiges Unterziehhemd	erlaubt	Möglichst gleiche Farbe wie Hauptfarbe des Trikots; dünnes Material
T-Shirt für Feldspieler als Torwart	erlaubt	identisch mit Torwardress
Kurze Unterziehhose	erlaubt	dünnes Material
Lange Hose	nicht erlaubt	Ausnahme: Torwart

2.14 Spielausweise

- 2.14.1 Spielerpässe gibt es nur noch als digitalen Spielausweis. Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter muss nicht mehr erfolgen. Ist ein Spielausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen.

Es müssen nur Spielerpässe von Spielern (Original, Kopie oder Digital) von Bundesligisten den Schiedsrichtern zur Kontrolle während der technischen Besprechung vorgelegt werden.

2.15 Elektronischer Spielbericht

- 2.15.1 Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird in allen Spielklassen des Handballverbandes Mittelrhein der elektronische Spielbericht (nuScore) gemäß § 80 DHB/SpO eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Die Heimmannschaft stellt dazu die nötige Technik zur Verfügung.
- 2.15.2 Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen. Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-Pins für die Unterschriften den Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.
- 2.15.3 Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB nuScore verantwortlich.
- 2.15.4 Heim- und Gastverein übergeben spätestens bei der Technischen Besprechung ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen (Personen unter 14 Jahren dürfen keine Offiziellen sein) dem Sekretär. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.
- 2.15.5 Nach Eingabe der PIN vor Spielbeginn ist ein Spielbericht mit den Mannschaftsaufstellungen auszudrucken. Eine weitere Kopie erhalten die Schiedsrichter zur Kontrolle. Ein Ausdruck wird dann am Zeitnehmertisch deponiert und kommt zum Einsatz, wenn der ESB während des Spiels nicht weitergeführt werden kann. Dieser ist dann zwingend zu verwenden. Nach dem Spiel ist der Spielbericht noch am Tag des Spiels durch den Heimverein, an die Spielleitende Stelle zu senden. Die Nichtbeachtung führt zu einer Ordnungsstrafe.
- 2.15.6 Unter dem Menüpunkt "Schiedsrichterbericht" werden die Eingaben für den Schiedsrichterbericht getätigt. Die Eingaben zu den Menüpunkt „Kontrollen zum Spiel“ erfolgt durch den Sekretär nur in Absprache mit den Schiedsrichtern. In dem Textfeld „Bericht“ können nur Anmerkungen zum Spiel oder auch Berichte zu besonderen Vorkommnissen, diktiert durch die Schiedsrichter, eingetragen werden.
- 2.15.7 Von Mannschaftsverantwortlichen vorgebrachte Einspruchsgründe sind nach dem Spiel, auf Veranlassung der Schiedsrichter im Spielbericht durch den Sekretär zu vermerken. Ein gesonderter Ausdruck des Spielberichts mit den Unterschriften der beiden Mannschaftsverantwortlichen und die anschließende Versendung an die Spielleitende Stelle, ist nicht mehr erforderlich.

- 2.15.8 Ist das Spiel beendet und der Spielbericht bereit, freigegeben zu werden (spätestens 15 Minuten nach Spielende), unterschreiben nacheinander, aber nicht unbedingt in dieser Reihenfolge, die Schiedsrichter, jeweils ein Vertreter der beiden Vereine (in der Regel der MV) und die Spielaufsicht, falls diese anwesend und ihre Unterschrift erforderlich ist. Diese Unterschriften erfolgen ebenfalls, indem jeder sein persönliches Passwort bzw. seine Spiel-PIN eingibt. Die MV können wahlweise mit ihrem nuLiga-Passwort oder der Spiel-PIN unterschreiben.
- 2.15.9 Sollte bereits vor Spielbeginn der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss ein einfacher Spielberichtsbogen genutzt werden (zum Download und ausdrucken auf der Homepage). Dazu gilt, dass der einfache Spielbericht am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt wird. Des Weiteren hat der Heimverein die spielleitende Stelle per Mail darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe dafür anzugeben.
- 2.15.10 Bei Spielausfall ist der einfache Papierspielbericht zu verwenden (keinesfalls ist der ESB zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepfiffen wird). Dabei sind die Gründe dafür im Spielbericht anzugeben. Die spielleitende Stelle ist per Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. den Eintrag in nuLiga wird die Spielleitende Stelle vornehmen.
- 2.15.11 Die Schiedsrichter vermerken mögliche Mängel in dem Spielbericht.
- 2.15.12 Das Spielrecht der Spieler wird bis zum Ende des Spieljahres, in dem sie ihr 21. Lebensjahr vollenden (U21-Spieler), in Erwachsenenmannschaften grundsätzlich nicht eingeschränkt, solange ihr Einsatz ausschließlich ab der Landesliga aufwärts erfolgt; unterhalb der Landesliga findet § 55 (3) SpO für diese Spieler keine Anwendung. Es gilt § 55 (1) SpO.

2.16 Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

- 2.16.1 Spielverlegungen / Abweichungen müssen grundsätzlich mit dem nuLiga Spielverlegungsmodul durchgeführt werden. Über Verlegungen / Abweichungen entscheidet allein die zuständige Spielleitende Stelle.
- 2.16.2 Als Abweichung gilt die Verlegung eines angesetzten Spiels an einen anderen Tag des gleichen Wochenendes, eine geänderte Anwurfzeit am gleichen Wochentag oder die Verlegung in eine andere Halle. Eine Abweichung bedarf bis zu 48 Stunden vor dem Ursprungstermin nicht der Zustimmung des Gastvereins.
- 2.16.3 Als Verlegung gilt jede terminliche Änderung vom vorgesehenen Spielwochenende.
- 2.16.4 Abweichungen und Verlegungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Ausnahmen sind möglich!
- 2.16.5 Bei Spielabsagen hat der absagende Verein die spielleitende Stelle, den jeweiligen Gegner und den HVM-Schiedsrichterwart zu informieren. Der absagende Verein ist darüber hinaus verpflichtet, die angesetzten Schiedsrichter auszuladen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des absagenden Vereins. Sind die Schiedsrichter wegen nicht- /verspäteter Absage angereist, werden deren Kosten (Fahrtkosten und Spielleitungsgebühren) ebenfalls vom absagenden Verein erstattet.
- 2.16.6 Mit Zustimmung beider Vereine kann eine Spielansetzung ausnahmsweise auch an Werktagen terminiert werden. Die Spielleitende Stelle erhält eine schriftliche Bestätigung.

- 2.16.7 Nachhol- /Ausgefallene und abgesetzte Meisterschaftsspiele sind binnen 14 Tagen, an den beiden letzten Spieltagen in der nachfolgenden Woche, nachzuholen. Wenn keine Halle zur Verfügung steht, ist die Spielleitende Stelle sofort zu benachrichtigen, die dann einen neuen Termin bzw. eine andere Halle bestimmt.
- 2.16.8 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperren usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu gelangen.
- 2.16.9 Das Absetzen von Spielen in Folge von Witterungsbedingungen (z.B. Glatteis, Schneeverwehungen oder Unwetter, etc.) erfolgt ausschließlich durch die Spielleitende Stelle in Verbindung mit dem zuständigen Kreisvorsitzenden.

2.17 Omnibus als Beförderungsmittel

Für alle Vereine, die einen Omnibus für die Fahrten zu den Meisterschaftsspielen benutzen, wird dieser als öffentliches Verkehrsmittel anerkannt.

2.18 Ordnungsdienst und Wischer

- 2.18.1 Die Heimvereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen und die dafür notwendige Zahl an Ordner zu stellen.
- 2.18.2 Darüber hinaus ist der Heimverein für die Einhaltung des Verbots bezüglich der Verwendung besonders lauter Lärminstrumente (gasbetriebene Fanfaren, Vuvuzelas, Megafone u.ä.) verantwortlich.
- 2.18.3 Den Schiedsrichtern sind vor Spielbeginn - unaufgefordert - die Ordner zu benennen. Diese sind mittels Armbinde kenntlich zu machen. Fehlende Ordner ziehen eine Ordnungsstrafe gemäß § 25 (1) Pkt. 8. RO nach sich.
- 2.18.4 Der Heimverein stellt mindestens 1 Person (je Spielfeldhälfte, wäre wünschenswert) als „Wischer“ ab. Diese Person muss mindestens 14 Jahre alt sein.

2.19 Ergebniseingabe

- 2.19.1 Innerhalb von vier Stunden nach Spielende ist der ESB zu versenden.
- 2.19.2 Nur bei Nutzung des papiergebundenen Spielberichts Bogens ist der Heimverein verpflichtet, das Ergebnis vier (4) Stunden nach Spielende in „nuLiga“ einzugeben. Die Nichtbeachtung ist eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 25 (1) RO.

3.1 Spielmodalitäten

Die Spiele werden im Rundensystem mit Hin- und Rückrunde gem. § 42 DHB/SpO ausgetragen.

3.2 Verspäteter Beginn der Saison

Sollte aufgrund von höherer Gewalt oder anderen Gründen die Saison nicht wie geplant starten oder kurz nach Beginn der Saison wieder unterbrochen werden, entscheidet das Präsidium des Handball Verbandes Mittelrhein nach Anhörung der Spielleitenden Stellen über die Fortsetzung und ggf. Änderungen des Spielmodus.

3.3 Vorzeitige Beendigung des Meisterschaftsbetriebs

Sollte aufgrund von höherer Gewalt oder Sperrung von Spielhallen – unter Einsatz aller Möglichkeiten den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten - eine Spielserie (die aktuelle Saison) nicht zu Ende gespielt werden können, entscheidet eine Quotientenregelung gemäß § 52 a (DHB/SpO über Auf- und Abstieg bzw. über den Meistertitel.

Diese wird wie folgt berechnet:

Erreichte Punkte: Anzahl Spiele x 100

Das HVM-Präsidium kann im Einzelfall auch eine abweichende Regelung hierzu treffen.

3.4 Anwurf Zeiten

3.4.1 Die im nuLiga-System veröffentlichten Anwurf Zeiten sind verbindlich.

3.4.2 Die Anwurf Zeiten dürfen wie folgt festgesetzt werden:

an Samstagen (Senioren): nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr

an Sonntagen/Feiertagen: nicht vor 11:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr

Die Kreise im Handballverband Mittelrhein können jedoch für den von ihnen geleiteten Spielbetrieb andere Regelungen beschließen.

3.4.3 Die Anwurf-Zeiten in der Woche sollen unter Berücksichtigung des Reiseweges festgelegt werden. Diese Spiele dürfen ohne Zustimmung des Spielpartners nicht vor 17.00 Uhr und nicht nach 20:30 Uhr angesetzt werden.

3.4.4 Auf die einschränkenden Bestimmungen gemäß WHV-Zusatzbestimmungen zu § 9 DHB/SpO wird hingewiesen.

3.4.5 Mit Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

3.4.6 An einem Wochenende kann es auch zu Doppelspielen (Samstag und Sonntag) kommen. Die Jugendschutzbestimmungen gemäß § 22 Absatz 2 SpO sind dabei zu beachten.

3.4.7 In der Saison 2022 / 23 wird auf eine einheitliche Anwurf Zeit des letzten Spieltages verzichtet.

3.4.8 An letzten Spieltagen sind erste -Mannschaften immer vor zweiten -Mannschaften anzusetzen.

3.5 Auf- / Abstieg allgemein

3.5.1 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die Meisterschaft, den Aufstieg oder Abstieg der jeweils maßgebliche Tabellenplatz.
Sollten mehrere Mannschaften punktgleich sein, entscheiden die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Meisterschaftsrunde gegeneinander ausgetragenen Spiele.

3.5.2 Ist im direkten Vergleich ein Spiel ohne Torwertung – egal aus welchem konkreten Grund auch immer – als verloren gewertet worden, so gilt die betroffene Mannschaft auf jeden Fall als nachrangig platziert.

Im Übrigen erfolgt die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele:

- nach Punkten
- bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz

- 3.5.3 Wenn die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung zuerkannt wurden, schlechter ist als diejenige punktgleicher Mannschaften, sind Entscheidungsspiele durchzuführen.
- 3.5.4 Ist bei Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele nach Punkten und Tordifferenz keine Entscheidung möglich, müssen ebenfalls Entscheidungsspiele angesetzt werden.
- 3.5.5 Erhält eine Mannschaft der Bundesligen nicht die erforderliche Lizenz oder verzichtet sie für die neue Spielsaison auf die Teilnahme in der Spielklasse, für die sie sich sportlich qualifiziert hat, wird sie als zusätzliche Mannschaft in die Regionalliga Nordrhein **Männer bzw. Frauen** eingegliedert.
- 3.5.6 Die reguläre Staffelgröße wird durch einen zusätzlichen Absteiger am Ende der jeweiligen Spielsaison wiederhergestellt.
- 3.5.8 Verzichtet sie jedoch auf ihr Spielrecht in der Regionalliga Nordrhein **Männer bzw. Frauen**, so muss diese Mannschaft in den jeweiligen Kreis zurück.

3.6 Der Auf- /Abstieg im Seniorenbereich wird folgendermaßen geregelt:

- 3.6.1 Der Oberliga Mittelrheinmeister, Männer bzw. Frauen, steigt direkt in die Regionalliga Nordrhein auf.
- 3.6.2 Verzichtet der Oberliga Mittelrheinmeister, Männer bzw. Frauen, auf einen Aufstieg in die Regionalliga Nordrhein, kann nur die zweitplatzierte Mannschaft in die RNR aufsteigen. Mittelrheinmeister, die auf den Aufstieg in die RNR verzichten, werden mit einer Geldbuße von **zwei** Spielbeiträgen belegt.
- 3.6.3 Die Gruppensieger und zweitplatzierten Mannschaften aus den Mittelrhein Verbands- und Landesligen, Männer bzw. Frauen, steigen direkt in die jeweils nächst, höhere Mittelrhein-Liga auf.
- 3.6.4 Mit Ausnahme der Mittelrhein Landesligen steigen die Gruppenletzten und vorletzten Mannschaften, Männer bzw. Frauen, in die jeweils nächst, niedrigere Mittelrhein-Liga ab. In der Mittelrhein Landesliga Männer bzw. Frauen steigen die vier letzten Mannschaften in den jeweiligen Handballkreis ab. Mit weiteren Auf- bzw. Absteigern muss gerechnet werden.
- 3.6.5 Die 4 Kreismeister Männer bzw. Frauen steigen in die Mittelrhein Landesliga auf!
- 3.6.6 Sollten nach erfolgtem Auf- und Abstieg die Staffelstärken von 14 Männer- bzw. 10 Frauen Mannschaften in der Mittelrhein Landesliga nicht erreicht werden, steigen aus der Mittelrhein Landesliga Männer bzw. Frauen entsprechend weniger Mannschaften ab!
- 3.6.7 Sollte eine der Männer -Mittelrheinligen (Oberliga, Verbandsliga, Landesliga) mit mehr als 14 Mannschaften in die Spielsaison gestartet sein, so werden diese nach Abschluss der Saison **durch erhöhten Abstieg** auf die normale Staffelstärke von 14 Mannschaften zurückgeführt.
- 3.6.8 Sollte eine der Frauen -Mittelrheinligen (Oberliga) mit mehr als 12 bzw. (Verbandsliga, Landesliga) mit mehr als 10 -Mannschaften in die Spielsaison gestartet sein, so werden diese nach Abschluss der Saison durch erhöhten Abstieg auf die normale Mannschaftsstärke von 12 bzw. 10 Mannschaften zurückgeführt.
- 3.6.9 **Ein Anspruch in eine bestimmte niedrigere Spielklasse besteht nicht!**

3.6.10 Auf- und Abstiegsregelung Mittelrhein Oberliga Männer

Saison 2022/2023	16 Mannschaften			
+ Absteiger aus NRL	0	1	2	3
Σ	16	17	18	19
- Aufsteiger in NRL	1	1	1	1
Σ	15	16	17	18
- Absteiger in VL	3	4	5	6
Σ	12	12	12	12
+ Aufsteiger aus VL	2	2	2	2
OL-Saison 2023/2024	14	14	14	14

3.6.11 Auf- und Abstiegsregelung Mittelrhein Verbandsliga Männer

Saison 2022/2023	16 Mannschaften			
+ Absteiger aus OL	3	4	5	6
Σ	19	20	21	22
- Aufsteiger in OL	2	2	2	2
Σ	17	18	19	20
- Absteiger in LL	5	6	7	8
Σ	12	12	12	12
+ Aufsteiger aus LL	2	2	2	2
VL-Saison 2023/2024	14	14	14	14

3.6.12 Auf- und Abstiegsregelung Mittelrhein Landesliga Männer

Saison 2022/2023	16 Mannschaften			
+ Absteiger aus VL	5	6	7	8
Σ	21	22	23	24
- Aufsteiger in VL	2	2	2	2
Σ	19	20	21	22
- Absteiger in Kreise	9	10	11	12
Σ	10	10	10	10
+ Aufsteiger aus Kreisen	4	4	4	4
LL-Saison 2023/2024	14	14	14	14

3.6.13 Auf- und Abstiegsregelung Mittelrhein Oberliga Frauen

Saison 2022/2023	12 Mannschaften			
+ Absteiger aus NRL	0	1	2	3
Σ	12	13	14	15
- Aufsteiger in NRL	1	1	1	1
Σ	11	12	13	14
- Absteiger in VL	1	2	3	4
Σ	10	10	10	10
+ Aufsteiger aus VL	2	2	2	2
OL-Saison 2023/2024	12	12	12	12

3.6.14 Auf- und Abstiegsregelung Mittelrhein Verbandsliga Frauen

Saison 2022/2023	10 Mannschaften			
+ Absteiger aus OL	1	2	3	4
Σ	11	12	13	14
- Aufsteiger in OL	2	2	2	2
Σ	9	10	11	12
- Absteiger in LL	1	2	3	4
Σ	8	8	8	8
+ Aufsteiger aus LL	2	2	2	2
VL-Saison 2023/2024	10	10	10	10

3.6.15 Auf- und Abstiegsregelung Mittelrhein Landesliga Frauen

Saison 2022/2023	10 Mannschaften			
+ Absteiger aus VL	1	2	3	4
Σ	11	12	13	14
- Aufsteiger in VL	2	2	2	2
Σ	9	10	11	12
- Absteiger in Kreise	3	4	5	6
Σ	6	6	6	6
+ Aufsteiger aus Kreisen	4	4	4	4
LL-Saison 2022/2023	10	10	10	10

3.7 Zurückziehen von Mannschaften

3.7.1 Die Punkte a) bis e) gelten nur im Seniorenbereich:

- a) Mannschaften, die sich **während der Spielsaison** zurückziehen, werden auf die abzustiegenden Mannschaften angerechnet.
- b) Mannschaften, die sich in der Zeit **zwischen dem letzten Meisterschaftsspieltag und Meldetermin** zurückziehen, werden auf die abzustiegenden Mannschaften der gerade abgelaufenen **Spielsaison** angerechnet.
- c) Mannschaften, die sich in der Zeit **zwischen Meldetermin und Folgespielsaison** zurückziehen, werden auf die abzustiegenden Mannschaften der Folgespielsaison angerechnet.
- d) **Meldetermin:** Mannschaftsmeldungen müssen spätestens 8 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspieltag **aller** Mittelrheinligen gemeldet werden. Somit existiert für alle Mittelrheinligen ein einheitlicher Meldetermin!
- e) **Wünsche**, die Folgesaison betreffend, wie z.B. Schlüsselzahlen, oder spezielle Konstellationen zwischen Männer- und Frauenmannschaften, sind neben der Eingabe in NuLiga auch per Mail an den/die jeweiligen Staffelleiter zu senden.

3.8 Entscheidungsspiele

- 3.8.1 Sollten Entscheidungsspiele notwendig sein, werden die Termine kurzfristig durch die Spielleitende Stelle veröffentlicht. Die erforderlichen Entscheidungsspiele finden direkt im Anschluss an die Meisterschaft statt.

4 Wirtschaftliche Bestimmungen

4.1 Spielbeiträge

4.1.1 Die Spielbeiträge betragen:

Männer

Mittelrhein Oberliga: 900,00 €

Mittelrhein Verbandsliga: 725,00 €

Mittelrhein Landesliga: 640,00 €

Frauen

Oberliga: 560,00 €

Verbandsliga: 465,00 €

Landesliga: 400,00 €

4.1.2 Die Spielbeiträge werden am

31. August 2022

durch SEPA- Lastschriftmandat vom HVM eingezogen.

4.2 Zahlungsverpflichtungen der Vereine an die HVM - Kasse

4.2.1 Alle Zahlungen (Spielbeiträge, Gebühren, Geldbußen u.a.m.) werden nach Veröffentlichung in „nuLiga -Faktura“ bzw. im Vereinspostfach eines jeden Vereins fällig, und vom HVM im Turnus von 2 Monaten (gerade Monate) eingezogen.

4.2.2 Vereine, die auf Verbandsebene spielen, müssen die dem Verband zustehenden Gelder (Meldegelder, Ordnungsstrafen usw.) durch Einzug per SEPA Lastschriftmandat bis auf Widerruf - einziehen lassen. Hierfür müssen die Vereine dem Vizepräsident Finanzen das SEPA-Lastschriftmandat erteilen, das rechtsverbindlich unterschrieben ist. Dieses muss die IBAN Nr. enthalten. Ein entsprechendes Formular kann beim Vizepräsident Finanzen angefordert werden.

Ferner haben die Vereine dafür Sorge zu tragen, dass das Konto jederzeit ausreichend gedeckt ist. Eventuell anfallende Zusatzkosten für die Nichteinlösung von Forderungen gehen zu Lasten des Vereins.

- 4.2.3 Sollten die Zahlungen nicht fristgerecht erfolgen bzw. die Konten nicht ausreichend gedeckt sein, erfolgt unter gleichzeitiger Berechnung einer Mahngebühr gemäß Gebührenordnung (GebO) des WHV und § 7 der HVM-Satzung, eine Zahlungserinnerung mit der Androhung einer Sperre für alle Seniorenmannschaften durch den HVM Vizepräsident Finanzen. Es wird ein neues Zahlungsziel von weiteren zwei Wochen festgesetzt.
- 4.2.4 Wird auch dieser Termin nicht eingehalten, erfolgt erneut unter Berechnung einer zweiten Mahngebühr gemäß GebO/WHV eine weitere Zahlungserinnerung durch den HVM Vizepräsident Finanzen mit einer Fristsetzung von weiteren zwei Wochen.
- 4.2.5 Wird diese letzte Zahlungserinnerung nicht eingehalten, sind mit Ablauf dieses Termins alle Seniorenmannschaften des säumigen Vereins automatisch gesperrt. Die Sperre wird vom HVM Vizepräsident Finanzen nach § 7 der HVM-Satzung ausgesprochen und dem Verein schriftlich mitgeteilt.
- 4.2.6 Die Sperre erlischt mit dem Tag des Eingangs des gesamten Betrages.

4.3 Einnahmen

Jeder Verein mit Heimrecht behält seine Einnahmen.

Fahrgelder an Gastmannschaften werden nicht erstattet. Bei Wiederholungsspielen gilt die Sonderregelung der Ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb (IV. Nr. 5).

4.4 Auslagenerstattungen der Schiedsrichter

- 4.4.1 Die Fahrtkosten für die Schiedsrichter betragen 0,30 € / km für den allein fahrenden und für den mitfahrenden Schiedsrichter werden 0,02 € / km berechnet. Für die Berechnung der Fahrtstrecke ist die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen dem Wohnort des Schiedsrichters und der Sporthalle maßgeblich.
- 4.4.2 Die Schiedsrichter händigen dem Heimverein vor dem Spiel ein ausgefülltes Reisekostenabrechnungsformular aus, das gleichzeitig dem Verein als Quittungsbeleg dient. Zusätzlich führen sie ihre Kosten im Spielbericht auf.
- 4.4.3 Die Schiedsrichter reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmefälle sind dem HVM SR-Wart vor dem Spiel anzuzeigen und von diesem zu genehmigen.
- 4.4.4 Die Aufwandsentschädigung (Spilleitungsgebühr) beträgt in den Mittelrhein Männerspielklassen
Oberliga **50,00 €** Verbandsliga **40,00 €** Landesliga **30,00 €**
- 4.4.5 Die Aufwandsentschädigung (Spilleitungsgebühr) beträgt in Frauenspielklassen
Oberliga **40,00 €** Verbandsliga **30,00 €** Landesliga **30,00 €**
- 4.4.6 Bei an Wochentagen (Montag – Freitag) ausgetragenen Spielen erhöht sich die Aufwandsentschädigung (Spilleitungsgebühr) pro Schiedsrichter um 20,00 €

4.5 Schiedsrichterkosten - Pooling

Die Schiedsrichterkosten (Fahrtkosten, Spesen und Aufwandsentschädigungen - (Spielleitungsgebühren) für alle Spiele der Verbandsklassen (Mittelrhein Männer und Frauen) werden zunächst vom Heimverein gezahlt. Die gezahlten Gelder werden gepoolt und am Ende der Spielzeit gleichmäßig auf alle Vereine der Staffel verteilt.

Daraus kann sich ergeben, dass einige Vereine nachzahlen müssen und andere eine Gutschrift erhalten.

Scheidet eine Mannschaft vor Abschluss der Saison aus der Spielrunde aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im Schiedsrichter-Pool.

5 Jugendmeisterschaft

- 5.1 Der Spielbetrieb der weiblichen und männlichen Jugend wird in der Regionalliga Nordrhein durchgeführt.
- 5.2 Die Durchführungsbestimmungen des HNR regeln unter anderem auch den Spielbetrieb der Regionalliga Nordrhein im männlichen / weiblichen Jugendbereich (A, B und C-Jugend).

III HVM Pokalspiele

DHB-Pokal auf HVM-Ebene

Es gelten die Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsspiele und den Spielbetrieb der Verbandsklassen des HV Mittelrhein, Spielsaison 2022/2023. Der Landespokalsieger der Männer und Frauen des HV Mittelrhein wird dem DHB vorbehaltlich einer Änderung des Pokalmodus für den DHB-Pokal direkt gemeldet. Die Männer spielen den Deutschen Amateur-Pokal und die Frauen den DHB-Pokal aus.

Der HV Mittelrhein spielt sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ein Halb- bzw. Finale aus! Die Spielpaarungen werden in nuLiga veröffentlicht.

Teilnahmeberechtigt sind nur 1. Mannschaften der Männer und Frauen bis zur Regionalliga Nordrhein. Mit der Meldung durch den Handballkreis verpflichten sich die teilnehmenden Mannschaften im Falle des Pokalsieges am Deutschen Amateur-Pokal (Männer) bzw. am DHB-Pokal (Frauen) teilzunehmen.

IV Anschriften Spielleitende Stellen und des Schiedsrichterwartes

Spielleitende Stellen

Männer

Karl-Walter Marx, k.marx@handball-mittelrhein.de

Frauen

Jens Fischer, j.fischer@handball-mittelrhein.de

Schiedsrichterwart

Daniel Köpplin, d.koepplin@handball-mittelrhein.de

V Bußgeld- und Gebührenkatalog

Senioren

Abweichung / Spielverlegung	75,00 €
Eigenmächtige Spielverlegung	125,00 €
Eigenmächtige Schiedsrichteransetzung	125,00 €
Spielgenehmigung gegen ausländische Mannschaften	50,00 €
Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	250,00 €
Schuldhaftes Nichtantreten vorletzter- und letzter Spieltag	1.000,00 €
Schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	50,00 €
Vernachlässigung des Ordnungsdienstes	100,00 €
• Wiederholungsfall	300,00 €
Verschulden eines Spielabbruchs	100,00 €
Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	50,00 €
Verspätetes übergeben des ESB vor dem Spiel	10,00 €
Verspätetes Absenden von ESB	10,00 €
Verschuldeter Nichteinsatz von ESB	50,00 €
Fehlen von einer ausreichenden Zahl an Ordnern	100,00 €
Fehlen von Nr. auf der Trikotvorder- bzw. Trikotrückseite	5,00 €
Fehlen von Trikots oder Wechseltrikots	25,00 €
Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters	150,00 €
Fehlende Wechseltrikots der Schiedsrichter	25,00 €
Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des ESB (auch eines Papierberichtes)	10,00 €
Nicht / verspätete Teilnahme technische Besprechung	20,00 €
Fehlender Wischer	20,00 €
Fehlende Kennzeichnung der Offiziellen je Offizieller	10,00 €
Disqualifikation eines Offiziellen	300,00 €
Verbotene Benutzung von Haftmitteln	150,00 €
Verweisen eines Zeitnehmers / Sekretärs	100,00 €
Unsportliches Verhalten des Hallensprechers	200,00 €
Ablösung eines Hallensprechers	300,00 €
Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	150,00 €
Einsatz eines Spielers in der falschen Altersklasse	50,00 €
Fehlen eines Vereins auf dem Staffeltag oder Pflichtveranstaltungen	100,00 €
Erste Mahngebühr	25,00 €
Zweite Mahngebühr	50,00 €
Zurückziehen oder Ausscheiden aus der Meisterschaft und Aufstiegsverzicht	jeweils doppelte Höhe Spielbeitrag

Für hier nicht genannte Vergehen wird nach der SpO und RO des DHB bzw. WHV (und Zusatzbestimmungen) und GebO/WHV entschieden.